

Konzentration in der Uhrenindustrie

Autor(en): **Müller, Guido**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Rote Revue : sozialistische Monatsschrift**

Band (Jahr): **11 (1931-1932)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-331070>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

immer genügen wird, um ihren Lehren in dieser Hinsicht unbedingte Nachachtung zu verschaffen. Ich bin von der Aufrichtigkeit des Priesters, der die Lehren gibt, durchaus überzeugt, *aber wer nicht selbst in der Ehe steht, der vermag beim besten Willen nicht all das zu erfassen, was in ihr vorgeht. Es ist in diesem Sinne vielleicht leichter zu sagen: ‚Vermehret euch‘ — als es selbst zu tun.›*

Konzentration in der Uhrenindustrie.

Von Dr. Guido Müller, Biel.

I.

Im beschleunigten Verfahren hat die Bundesversammlung in ihrer letzten Session die in der Oktobernummer der «Roten Revue» besprochene Vorlage über die Unterstützung der Uhrenindustrie angenommen. Danach beteiligt sich nun der Bund an der Allgemeinen Schweizerischen Uhrenindustrie AG. mit 6 Millionen Franken und gewährt ihr überdies ein zinsloses Darlehen von 7½ Millionen Franken, das nach und nach zurückbezahlt werden soll.

Die Verhältnisse, die der Gründung dieser Rettungsgesellschaft gerufen haben, können als bekannt vorausgesetzt werden. Die Uhrmacherei ist gegenwärtig nicht nur ohne Aufträge, sie ist auch in voller Abwanderung nach dem Ausland begriffen. Während die Ausfuhr fertiger Uhren in den ersten sechs Monaten des laufenden Jahres einen Rückschlag erlitt, der einem Zusammenbruch gleichkommt, machte in der gleichen Zeit die Ausfuhr von Rohwerken und sonstigen Uhrenbestandteilen neue Fortschritte. Daher rührt es, daß Rohwerkfabriken Vollbetrieb haben, wogegen die eigentlichen Uhrenfabriken gar nicht oder nur in beschränktem Umfange arbeiten; daher rührt es auch, daß deutsche Fabriken, in denen die von der Schweiz gelieferten Schablonen (Rohwerke und übrige Bestandteile) zu «Schweizeruhren» zusammengesetzt werden, in regster Tätigkeit sind, während unsere Uhrmacher die Arbeitsämter belagern.

II.

Nicht erst seit heute und gestern leidet die schweizerische Uhrenindustrie unter Absatzschwierigkeiten und dauerndem Preiszerfall. Die amerikanischen Sperrzölle haben nur ausgelöst, und die Weltwirtschaftsnot hat nur verschärft, was durch eine unregelmäßige Produktion, durch leichtsinnige Kreditierung und gewissenlose Preisunterbietung seit Jahrzehnten vorbereitet worden war. Die letzte Scheinblüte hat Eingeweihte nicht darüber hinweggetäuscht, daß manches morsch und faul ist an diesem Wirtschaftszweig. Das ist besonders bedenklich deswegen, weil

die Uhrmacherei lange Zeit eine der Haupterwerbsquellen unseres Landes war, in Ansehung des Ausfuhrwertes sogar an der Spitze der schweizerischen Industrien stand. Bei einem Ausfuhrwert von 307 Millionen Franken und einem Einfuhrwert von bloß 7 Millionen Franken verzeichnete die Uhrenindustrie im Jahre 1929 einen Ausfuhrüberschuß von 300 Millionen Franken, das sind 15 Prozent der gesamten Ausfuhr der Schweiz. Was das für ein Land wie das unsrige bedeutet, das fast alle Rohstoffe und einen großen Teil der Lebensmittel aus dem Ausland bezieht, wird klar, wenn man sich vor Augen hält, daß wir diese Einfuhr zur Hauptsache nur mit dem Erlös aus Waren bezahlen können, die wir nach dem Ausland verkaufen. Kein Land kann auf die Dauer kaufen, ohne zu verkaufen.

Die in Amerika und andern Ländern errichteten Zollschranken und der Rückgang der Kaufkraft sind die Hauptursachen der gegenwärtigen Absatzstockung, sagt die bundesrätliche Botschaft. Es hätte beigefügt werden sollen, daß Mängel und Schäden, die in der Uhrenindustrie selber liegen, ihre Widerstandskraft gegen Rückschläge auf dem Weltmarkt untergraben haben. Richtig ist, daß der überhöhte amerikanische Zolltarif der Vereinigten Staaten, der geradezu als eine Absage dieses Landes an Europa gedeutet werden muß, den Verkauf schweizerischer Uhren nach der Union fast unmöglich macht. Es soll aber auch nicht verschwiegen werden, daß der groß angelegte Uhrenschmuggel nach den Vereinigten Staaten, dessen sich unsere Uhrenfabrikanten schuldig machten, das Ihrige zur Erhöhung der Zollansätze beigetragen hat.

Nebenbei: Als die Amerikaner, allen Vorstellungen, Verwahrungen und Drohungen zum Trotz, den neuen Zolltarif in Vollzug setzten, da hat sich die ganze Schale unseres ohnmächtigen Zorns über die Unglücklichen ergossen. Unsere Entrüstung war aber nicht ganz echt. Sie glich ein wenig der Entrüstung des bestohlenen Diebes. Wir betrachten es als unser gutes Recht, andern gegenüber Zollwillkür walten zu lassen, schreien aber sogleich über gröbliches Unrecht, wenn uns diese andern mit gleicher Willkür begegnen.

III.

Die aus der großen Industriekrise der Jahre 1921 bis 1923 herausgewachsenen Gruppenverbände und die unter ihnen abgeschlossenen Konventionen vermochten das tief eingefressene Uebel der Belieferung des Auslandes mit Schablonen nicht auszurotten. Nicht von ungefähr bezeichnete der Volksmund die Ebauchesfabrikanten, die Hersteller von Rohwerken, als die Totengräber der Uhrmacherei. Zwar versuchte die Ebauches AG. den Nachweis, daß sie die ihr vertraglich zugebilligten Ausfuhrkontingente nicht einmal voll ausgenutzt habe. Sie stellte dafür die Dissidenten, das heißt die ihr nicht angeschlossenen Roh-

werkfabrikanten, als die Sündenböcke hin, die, weil an keine Abmachungen gebunden, die Ausfuhr der Rohwerke hemmungslos betrieben. Allein selbst wenn wir uns zu dem starken Glauben aufschwingen wollten, die in der Ebauches AG. vereinigten Firmen seien lauter weiße Raben und die andern die schwarzen, so bleibt die Tatsache bestehen, daß die Belieferung des Auslandes mit Schablonen den Niedergang der schweizerischen Uhrenindustrie einleitete und die Abwanderung begünstigte. Es wurden nicht umsonst in einer Petition, die sich in wenigen Tagen mit 56,000 Unterschriften bedeckte, die Bundesbehörden aufgefordert, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln der Schablonenausfuhr ein Ende zu machen.

Dem Schrei der beunruhigten Bevölkerung nach gesetzlichen Maßnahmen zur Unterdrückung der Schablonenausfuhr antworteten die Ebauches AG. und die übrigen Verbände der Uhrenindustrie mit der Gründung der Allgemeinen Schweizerischen Uhrenindustrie AG. Ueber Wesen und Zweck dieser Holding-Gesellschaft haben wir in unserem ersten Aufsatz das Nötige mitgeteilt. Indem sie alle Fabriken, in denen Rohwerke und die sonstigen Uhrenbestandteile hergestellt werden, durch Ankauf oder entsprechende finanzielle Beteiligung in die Hand bekommt, wird sie die ungemessene Schablonenausfuhr und andere Durchstechereien — die Treulosigkeit vieler Fabrikanten gegenüber eingegangenen Bindungen und Verpflichtungen ist sprichwörtlich geworden — verhindern können. An Stelle des Chaos tritt Ordnung und Einheit — schon für sich allein ein gewaltiger Fortschritt.

IV.

Der Bundesrat begründete die von ihm empfohlene Bundeshilfe mit Erwägungen gemeinnütziger Natur. Die Uhren-Holding-Gesellschaft sei keine gewöhnliche Aktiengesellschaft mit reinem Erwerbszwecke. «Ihre Aufgabe ist die Wahrnehmung der Interessen der *gesamten* Uhrenindustrie» Es gehe um die Erhaltung eines Wirtschaftszweiges, mit dem die Bevölkerung des Juragebietes auf Gedeih und Verderb verknüpft sei. Eine Ablehnung der verlangten Bundeshilfe müßte die geplante Sanierungsaktion zunichte machen, was «zweifels-ohne in kürzester Zeit zu einer wahren Katastrophe in der Uhrenindustrie führen würde.» Jede Unternehmung würde nur noch für sich sorgen, ohne irgendwelche Rücksicht auf das Ganze zu nehmen. «Es würde eine hemmungslose Ausfuhr von Schablonen einsetzen das Ausland würde mit Rohwerken und Uhrenbestandteilen überschwemmt, und die Fertigstellung der Uhr würde in noch viel höherem Maße außerhalb unseres Landes verlegt». Der Verfasser der bundesrätlichen Botschaft kennt unsere Unternehmer und Fabrikanten zu gut, um auch nur einen Augenblick im unklaren darüber zu verharren, daß

es schließlich «die Bestandteilmfabriken gut finden würden, Betriebe jenseits der Grenze zu errichten und dadurch den Schlußpunkt zum Expatriierungsprozeß zu setzen». Damit wäre auch das Schicksal der eigentlichen Uhrenfabriken und der dort beschäftigten Arbeiter besiegelt.

Im weitern wird festgestellt, daß die Schweizerische Uhren AG. für die zu übernehmenden Aktiven und für zu leistende Entschädigungen rund 44½ Millionen Franken zu bezahlen haben wird. Darauf sollten jedoch Abschreibungen im Betrage von mindestens 12½ Millionen Franken vorgenommen werden. — Warum diese Abschreibungen? Die Zusammenfassung der Uhrenindustrie bedingt die Erwerbung der Mehrheit der Aktien der Ebauches AG. und den Ankauf einer Anzahl Fabriken, die außerhalb des Ebauches-Trustes und der Uhrenverbände stehen. Da nur eine freihändige Erwerbung in Frage kommt, so müssen notwendigerweise gute, zum Teil übersetzte Preise bezahlt werden. Endlich wird die Stilllegung einzelner Betriebe nicht zu umgehen sein. Die Dach- oder Holding-Gesellschaft muß deshalb zum vornherein mit bedeutenden Abschreibungen rechnen, wenn sie sich nicht zum Nachteil ihrer Tätigkeit mit toten Kapitallasten schleppen will.

V.

Die beteiligten Uhrenverbände erklärten, die erforderlichen Abschreibungen nicht in vollem Umfang auf sich nehmen zu können, und die Banken lehnten es überhaupt ab, daran beizutragen. Blieb der Appell an die Eidgenossenschaft. Nach der Meinung der Holding-Gesellschaft hätte der Bund den Betrag von 6 Millionen Franken einfach à fonds perdu geben sollen. Sie machte geltend, daß, nachdem das Geld zu Abschreibungen diene, dafür nicht Aktien ausgegeben werden könnten. Punktum! Diese allzu kavaliermäßige Auffassung ist glücklicherweise im Bundeshaus nicht ganz durchgedrungen. Man suchte nach einem Ausweg und fand ihn, indem nun die Eidgenossenschaft als «Gegenwert» für ihre Beteiligung 6000 auf *einen* Franken lautende Stimmrechtsaktien, einen beschränkten Anspruch auf den Reingewinn und außerdem fünf Sitze im dreißigköpfigen Verwaltungsrat der Gesellschaft erhält.

Bisher war es Regel, daß der Bund, wenn er der notleidenden Privatwirtschaft seine Unterstützung lieh, auf ein Vertretungs- und Mitverwaltungsrecht in den so begünstigten Landwirtschafts- oder Industrieverbänden großmütig verzichtete. Diesmal beschritt der Bundesrat einen neuen Weg. Nur schade, daß er ihn nicht bis zu Ende gegangen ist, oder nicht bis zu Ende gehen konnte, weil er auf zu starke Widerstände stieß. Denn mit der Uhrenindustrie ist es so: sie will das eine und will zugleich das Gegenteil; sie will die Staatshilfe und will sie wiederum nicht. Jedenfalls sträubte sie sich bis zum äußersten gegen jedes

irgendwie geartete dauernde Mitsprache- und Aufsichtsrecht des Bundes. Die Herrschaften gemahnen an Leute, die ihr eigenes Haus anzünden und dann die Feuerwehr zu Hilfe rufen, damit sie das Feuer lösche. Hat sie das besorgt und erlaubt sich nun, zur Vermeidung neuer Brandausbrüche Verhaltensmaßnahmen anzuordnen, so wird ihr hochmütig bedeutet, sie möge das bleiben lassen, sie habe ihre Pflicht getan und solle sich jetzt trollen.

Leider wird der Bund in dem von ihm finanziell gestützten Gebilde nicht gleichberechtigter Partner, obschon er sich als großzügiger Geldgeber erweist: die Holding-Gesellschaft steht und fällt mit den Bundesmillionen. Seine Beteiligung verschafft ihm weder einen vollwertigen Aktienbesitz, noch ist er im Verhältnis zu seinen bedeutenden Leistungen im Verwaltungsrat der Gesellschaft vertreten. Darin verfügen die Industrieverbände und die Banken bei einer Aktienbeteiligung von je 5 Millionen Franken zusammen über 25 Sitze, der Bund jedoch wird mit fünf Vertretern abgespiesen, bleibt also in hoffnungsloser Minderheit. Auch sein Stimmrecht wird der Bund nicht voll zur Geltung bringen können, da kein Aktionär mehr als den fünften Teil der an der Generalversammlung vertretenen Stimmrechte ausüben darf.

Um der öffentlichen Meinung die der Eidgenossenschaft zugemuteten finanziellen Opfer schmackhafter zu machen, wurde hervorgehoben, daß die Holding-Gesellschaft kein rein geschäftliches, sondern eigentlich ein gemeinnütziges Unternehmen sei, dessen Tätigkeit die Erhaltung und Entwicklung der schweizerischen Uhrenindustrie als Ganzes zum Ziel habe. Das ungezügelte Profitstreben des einzelnen Fabrikanten solle gebändigt und dem Gemeinwohl untergeordnet werden. Einverstanden. Nur wird die Gesellschaft oft genug einen schweren Stand haben, weil sie bei der Wahrung der allgemeinen Interessen unvermeidlich mit den Sonderinteressen der Fabrikanten und Betriebe zusammenstoßen wird. Eine stärkere Vertretung des Bundes, etwa im Verhältnis zu seiner Kapitalbeteiligung, wäre dazu angetan gewesen, der Gesellschaft die Aufgabe zu erleichtern und die Öffentlichkeit nach dieser Richtung zu beruhigen. Allein ein sozialdemokratischer Antrag wurde vom Sprecher des Bundesrates mit dem Einwand bekämpft, daß dadurch der Industrie die Verantwortung für die Führung der Geschäfte abgenommen würde. Das sei jedoch nicht erwünscht, damit sie nicht hinterher sich ausreden könne: «Der Staat hat uns die Sache verdorben! Nein, die Gesellschaft ist ein privatwirtschaftliches Gebilde und soll auch privatwirtschaftlich geleitet sein.» Hier widersprach der liberale Wirtschaftspolitiker Schultheß — zwei Seelen wohnen, ach! in seiner Brust — dem Staatsmann Schultheß, der vorher mit Nachdruck erklärt hatte, daß die Lebensinteressen der gesamten Uhrenindustrie, der Arbeitgeber

und der Arbeitnehmer, ja der ganzen betroffenen Bevölkerung auf dem Spiele stehen. — Die 25 Industrie- und Bankherren, die sich in die Sitze des Verwaltungsrates der Holding-Gesellschaft teilen, verlangen wohl selber nicht, daß man sie ohne weiteres als Paladine des allgemeinen Wohles anerkenne. Wir wollen gerne ihren guten Willen annehmen, allein die Instinkte drängen immer durch. Sie lassen sich verbergen, manchmal überwinden. Jedoch gelegentlich einer Versuchung kommen sie wieder zum Vorschein, ähnlich wie es Aesops Jungfrau erging, die aus einer Katze in ein Weib verwandelt wurde, und so lange sehr sittsam am Tische saß, bis eine Maus an ihr vorüberlief. Gegen die fünfundzwanzigköpfige Uebermacht wird es den fünf Vertretern des Bundesrates nicht leicht fallen, die von den Banken und der Industrie gepflegten Kapital- und Unternehmerinteressen im Schach zu halten und zu verhindern, daß die mächtige Holding-Gesellschaft vom Pfade der Tugend, will sagen: der Gemeinnützigkeit, abirre. Der Allgemeinen Schweizerischen Uhrenindustrie AG. sind so wichtige Landesinteressen anvertraut, sie greift mit ihren Beschlüssen und Handlungen so tief in das wirtschaftliche und soziale Leben weiter Kreise des Volkes ein, daß auch den beteiligten Gemeinden und der Arbeiterschaft Sitz und Stimme im Verwaltungsrat gehört hätte.

VI.

Die Uhrenindustrie, die in ihrer Sünden Maienblüte sich auch das leiseste Mitspracherecht des Staates hochmütig verbeten und ihm die Rolle des bloßen Türhüters zugewiesen hatte, ruft heute den Schutz und die Hilfe desselben Staates an. Mit Staatsgeldern wird die zusammenbrechende Industrie gestützt, werden Betriebe saniert, Unternehmungen zusammengeschlossen. Warum also die Fiktion aufrechterhalten wollen, es handle sich bei alledem um rein privatwirtschaftliche Angelegenheiten, in die sich der Staat so wenig als möglich, am besten gar nicht einzumischen habe? Gewiß, die Gründung der Holding-Gesellschaft war ein privatrechtlicher Akt. Aber ebenso richtig und wichtig ist, daß erst die Bundeshilfe der Gesellschaft Leben einhaucht. Ohne diese bliebe sie ein papierenes Scheingebilde. Von dem Augenblick an, wo sich der Bund finanziell beteiligt, übernimmt er die Pflicht, die Geschäftsführung zu überwachen, nötigenfalls zu leiten. Er hat dafür zu sorgen, daß der gemeinnützige Zweck des Unternehmens nicht dem eigennütigen Erwerbstreben der Privatwirtschaft geopfert wird. Die Einmischung des Staates in die Wirtschaft, die Durchdringung der Wirtschaft mit dem Staatswillen, ist längst Tatsache geworden und macht immer mehr Fortschritte. Die freie Wirtschaft ist ein Phantom, das noch in den Hirnschalen liberal-konservativer Politiker spukt. Die verantwortungslose Selbstherrlichkeit des Unternehmers ist zum Hemmnis der wirtschaftlichen Entwicklung

geworden und muß verschwinden; schädliche Willkür und wilde Konkurrenz müssen planvoller Zusammenarbeit weichen.

Mit der Gründung der Allgemeinen Schweizerischen Uhrenindustrie AG. hebt eine neue Epoche der Wirtschaft an. Der Staat wird Mitbeteiligter. Es ist ein Versuch und ein Wagnis zugleich. Wir vertrauen auf die Logik der Entwicklung, die, unbekümmert um Meinungen und Absichten der Menschen, ihren Weg geht. *Das Mitspracherecht des Staates führt notwendig und unaufhaltsam zum Recht der Leitung und Verwaltung der Wirtschaft durch den Staat.*

Theater und Volksregierung.

Von Jakob Bühler.

Zwei Aufführungen: Die erste spielt in einem einfachen Versammlungslokal. Die Bühne ist ein besseres Podium. Kulissen: immer dasselbe Zimmer, man hängt bei Szenenwechsel eine neue Inschrift aus; zum Beispiel Bahnhofplatz. Die Darsteller Dilettanten. Das Publikum: mehrheitlich junge Leute, die politisch interessiert und den Glauben an eine kommende vernünftige Weltordnung mitbringen. Das Stück: witzige Dialogszenen, mit den jüngsten Schlagern, denen aktuelle politische Texte unterlegt sind. Die einzelnen Bilder durch lustige Schnurren eines Conférenciers, der in den politischen Angelegenheiten der Heimat trefflich bewandert ist, verbunden. Die ganze Vorführung erhebt keinerlei Anspruch auf Kunst. Sie will einzig und allein und sehr bewußt politisch, tendenziös wirken. Und sie wirkt. Das Publikum ist dabei. Es lacht, freut sich, geht mit, versteht jede Anspielung und fühlt hinter dem Spott und Hohn die große Idee, der man zustrebt, für die man sich einzusetzen bereit ist, und deren Entfaltung all das entgegensteht, was jetzt auf der Bühne so keck und treffend dem Vernichtungstod durch die Lächerlichkeit ausgesetzt wird.

Die zweite Aufführung im Stadttheater Basel. Schweizerische Uraufführung. Ein volles Haus, anwesend die «literarische Intelligenz» des Landes. Ankündigung: der erste wahrhaft moderne Dramatiker hat in «Schach um Europa» ein Stück geschaffen, darin das große aktuelle Problem der Zeitwende formvollendet gestaltet ist. Darsteller: Berufsschauspieler, die zum Teil Hervorragendes leisten. Regie: der Direktor selber. Bühnenaufwand das Letzte: drei Bühnen. Gott selber muß in Aktion. Dann zwei Göttinnen, hoch oben. Dann das Mittelalter in der Mittelbühne. Dann die Gegenwart: in Rot- und Gelbhemden. Die Wirkung: Jeder denkfähige Kopf ist erledigt. Einfach totgeschwätzt. Dreieinhalb Stunden lang hörte man Worte: nur nie das Wort «Wirtschaft». Oder «Kapital». Oder «Arbeit». Nur nie